



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-287

Schaffung eines Rahmengesetzes zum Sozialwesen

Urheber/in:	Galley Liliane / Michellod Savio
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	21
Einreichung:	24.11.2023
Begründung:	24.11.2023
Überweisung an den Staatsrat:	24.11.2023
Antwort des Staatsrats:	13.11.2024

I. Zusammenfassung der Motion

In der am 24. November 2023 eingereichten und begründeten Motion wird der Staatsrat aufgefordert, ein Rahmengesetz zum Sozialwesen zu entwerfen und dem Grossen Rat vorzulegen. Das Rahmengesetz soll insbesondere das Monitoring der sozialen Gegebenheiten, die Problemprävention, die Harmonisierung und Finanzierung der Leistungen, die Organisation und Koordination des Dispositivs sowie die Zugänglichkeit der Leistungen regeln.

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Kantons Freiburg im Sozialbereich entsprechen nicht mehr den sich verändernden Realitäten. Das Sozialhilfegesetz erweist sich auch nach Revision als unzureichendes Instrument zur Abdeckung der Vielfalt, des Umfangs und der Modularität des kantonalen Sozialhilfedispositivs, da es weiterhin auf die materielle und persönliche Hilfe ausgerichtet ist. Die sozialen Probleme werden sich in naher Zukunft voraussichtlich weiter verschärfen und an Komplexität gewinnen; die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes zum Sozialwesen, wie es im letzten Bericht über die Armut als Möglichkeit genannt wurde, muss deshalb unverzüglich in Angriff genommen werden.

II. Antwort des Staatsrats

Wie von der Motionärin und vom Motionär erwähnt, hat der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg (Bericht [2023-DSAS-76](#), am 21. Dezember 2023 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen) die Entwicklungen der sozialen Situation und des Dispositivs zur Prävention und Bekämpfung der Armut hervorgehoben. Die Komplexität dieser Entwicklungen sowie die Grenzen des Dispositivs werden häufig thematisiert, so auch in der Schlussfolgerung des Berichts über die kantonale Familienpolitik (Bericht [2023-DSAS-6](#), am 21. Dezember 2023 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen). Der Staatsrat ist sich des Handlungsbedarfs also durchaus bewusst. Zudem verstärkte die Gesundheitskrise die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern des Sozialwesens auszubauen. Es ist deshalb wichtig, den Mehrwert, der infolge der Annäherung aufgrund der Krise entstanden ist, zu erhalten und zu steigern.

Die Motionärin und der Motionär fordern eine neue Gesetzesgrundlage zur Regelung des Monitorings der sozialen Gegebenheiten, der Prävention, der Zugänglichkeit von Leistungen oder auch der Koordination. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass diese Fragen mit den laufenden Arbeiten bereits mehrfach beantwortet wurden.

Die Frage des Monitorings der sozialen Gegebenheiten wird derzeit vom Trägerverein des Projekts zur Schaffung einer dauerhaften Struktur zur Beobachtung und Dokumentation der sozialen Gegebenheiten im Kanton Freiburg behandelt. Die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) in Freiburg hat die Überlegungen zur Relevanz und Machbarkeit einer solchen Struktur in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Sozialarbeit, der öffentlichen Verwaltung und den Betroffenen des Kantons Freiburg angestossen. Der Verein wurde im November 2023 gegründet, und mit seinen Arbeiten kann namentlich untersucht werden, ob eine solche Struktur notwendig ist. Auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen lassen derzeit nicht erkennen, welchen Mehrwert es für die Prävention und Bekämpfung sozialer Probleme hat, wenn neben den bereits vorhandenen Forschungs- und Analyseinstrumenten zusätzliche Beobachtungs- und Dokumentationsstellen eingerichtet werden. Beim jetzigen Stand der Dinge wäre es also verfrüht, ein solches Projekt zu lancieren.

Die Prävention sowie die Zugänglichkeit von Leistungen werden im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes behandelt. Dank der Reform werden die Prävention und die persönliche Hilfe gestärkt, und die Massnahmen zur Eingliederung und Ausbildung der Begünstigten werden verbessert. Das Dispositiv wird mit der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und der Einrichtung von Familienschaltern ab 2026, welche die Personen begleiten und einen besseren Zugang zu den Leistungen gewährleisten, erweitert.

In Bezug auf die Koordination muss die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Dienststellen des Staates, aber auch mit den Gemeinden und privaten Akteurinnen und Akteuren gefestigt werden. Der Staatsrat bezweifelt jedoch, dass der derzeit geltende Rechtsrahmen die Zusammenarbeit hemmt, oder dass die Einführung eines neuen Gesetzes eine bessere Koordination ermöglichen würde. Die vielfältigen sozioökonomischen Veränderungen von heute erfordern eine grosse Anpassungsfähigkeit; so ist auch eine Anpassung und Stärkung der Koordination, insbesondere zwischen Staat und Gemeinden, erforderlich. Die Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen müssen jedoch noch weiter erprobt werden, bevor überhaupt eine Regulierung des Sozialwesens erfolgen kann.

Angesichts dieser Feststellungen ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Einführung einer neuen Gesetzesgrundlage nicht notwendig oder zumindest verfrüht ist. Er verpflichtet sich, die Entwicklung des Sozialhilfedispositivs wie auch die Entwicklung der sozialen Probleme weiter zu verfolgen. Obwohl der Staatsrat in seinem Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton gewisse Schwierigkeiten innerhalb des Sozialhilfedispositivs und die Notwendigkeit einer Debatte über die aufgetretenen Hürden angeführt hat, ist er der Ansicht, dass zuerst die Ergebnisse der laufenden Projekte, Überlegungen und Reformen abgewartet und analysiert werden müssen, bevor eine umfangreiche und langwierige Gesetzgebungsarbeit in Angriff genommen werden kann. Diese Vorgehensweise ermöglicht es bereits heute, angemessene und pragmatische Lösungen für die festgestellten Probleme zu finden.

III. Schlussfolgerung

Der Staatsrat schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, die Motion abzulehnen.